



Ressort Wirtschaft. Rezessionsjahr mit Lichtblicken. [Seite 20](#)



Sektionen. Schweizerischer Gipser- und Malerverband tagte in Schaan. [Seite 23](#)

Wirtschaftskammer.
Schwerpunkte der
Wirtschaftskammer
2008.
[Seite 7](#)

Gewerbe trifft Kultur

Jahresversammlung der Wirtschaftskammer im Theater.

Letztes Jahr rollte der Ball, dieses Jahr gönnen wir uns einen Blick hinter die Kulissen. Das letztjährige Experiment, die Generalversammlung im Rheinpark-Stadion Vaduz abzuhalten, ist geglückt und hat uns bestärkt, dieses Jahr wieder einen unkonventionellen Versammlungsort zu suchen. Die Suche fiel leicht, denn was bietet sich neben dem Sport besser an als Kultur?

Gewerbe und Kultur verbindet mehr, als man auf den ersten Blick glaubt. Das Theater am Kirchplatz, wo die Wirtschaftskammer dieses Jahr das Gastrecht genießt, ist – gemessen an der Zahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten – ein mittlerer Gewerbebetrieb nach liechtensteinischen Verhältnissen. Ebenso das Kunstmuseum Liechtenstein. Viele andere kulturelle Einrichtungen, die das Kulturleben in unserem Land so vielfältig und abwechslungsreich mitgestalten, gehören zu den kleineren Unternehmen. Aber auch hier die Parallele zu den Gewerbebetrieben, von denen der überwiegende Teil eine Belegschaft von nur wenigen Personen aufweist.

Kulturbetriebe und Gewerbebetriebe weisen aber noch andere Parallelen auf. Was im kulturellen Bereich das Programm, ist beim gewerblichen Unternehmen das Angebot. Die Programmverantwortlichen eines Theaters oder einer Galerie sind auf das Publikum angewiesen. Kommen nur wenige Besucher, fällt ein Stück beim Publikum durch oder wandern die bisherigen Zuschauer in andere Kulturbetriebe ab, so entsteht ein wirtschaftliches Problem, das die Existenz des Kulturbetriebs in Frage stellen kann. Anders herum, wenn ein Stück hervorragende Kritiken erhält oder wenn die Besucher Schlange stehen am Eingang, dann füllen sich die Kassen und die nächste Saison kann mit einem höheren Budget in Angriff genommen wer-



den. Genauso ist es mit den gewerblichen Unternehmen. Wer den Weg zu den Kunden gefunden hat, wer das richtige Angebot zur richtigen Zeit präsentieren kann, hat die Nase vorne. Das gilt für Unternehmen, die sich auf ein spezielles Segment fokussiert haben, genauso wie für Betriebe, die ein breites Produktions- oder Dienstleistungsangebot präsentierten können.

Was beim Theaterstück die gute Kritik, ist beim Gewerbebetrieb die perfekte Arbeit, die entsprechend gewürdigt wird und meist auch für Folgeaufträge sorgt. Was bei der Ausstellung die Warteschlange vor der Eingangstüre, das heisst im Gewerbe Auftragsengänge – und die Bestätigung, dass sowohl die Arbeit als auch die Serviceleistungen den Vorstellungen der Kundschaft entsprechen. Nicht allein das Inserat macht den Erfolg bei der Akquirierung von Aufträgen aus, vielmehr sind es oft zufriedene Kunden, die mit positiven Darstellungen in ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis die entsprechende Werbung machen.

Hinzu kommt, dass es im Kulturleben gewisse Standards gibt, die immer wieder in

den Programmen auftauchen. Treue Besucherinnen und Besucher kommen auch dann noch, wenn sie das Stück schon oft gesehen haben. Genauso wie Kunden, die immer wieder den gleichen Handwerker mit der Erledigung von Arbeiten beauftragen oder zum Einkauf in den gleichen Laden gehen. Die Programmverantwortlichen kennen die Dauerbrenner, die garantiert das Haus und die Kasse füllen. Aber nur mit Standardprogrammen können sie nicht überleben, das Publikum will neue Angebote sehen, will neue Künstler kennenlernen und neue Musiker hören. Sich auf eine Sache zu versteifen, bringt auch im Kulturbetrieb nichts. Eine ausgewogene Mischung dürfte der Schlüssel zum Erfolg sein, im Kulturbetrieb mit einem abwechslungsreichen Angebot, im Gewerbebetrieb mit der Ausrichtung von Produktion und Dienstleistungen auf die Wünsche der Kunden.

An der diesjährigen Generalversammlung im Theater am Kirchplatz werden wir nicht nur Theaterluft schnuppern, sondern wir werden auch überrascht von einer Improvisationsgruppe, die echt improvisiertes Theater mit dem Publikum zusammen macht. Vielleicht ergeben sich beim Nachdenken auch hier Parallelen zwischen der Kunst und dem Gewerbe. Wer unter uns Gewerblern hat nicht schon improvisieren müssen? Wer musste nicht schon sehr flexibel sein, um die Vorstellungen der Kundschaft zu erfüllen?

Ich lade deshalb alle recht herzlich zu unserer Generalversammlung ein. Es gibt Neuigkeiten, und es gibt Stoff zum Nachdenken.

Noldi Matt
Präsident der Wirtschaftskammer

Impressum

unternehmer.

publikation der wirtschaftskammer
liechtenstein
Erscheint 10-mal jährlich
Auflage 4'550 Ex.
3. Jahrgang, Nr. 23., März 2009

Herausgeber
wirtschaftskammer liechtenstein für
gewerbe, handel und dienstleistung,
Jürgen Nigg
Zollstrasse 23, 9494 Schaan,
Liechtenstein

Telefon +423 237 77 88
Fax +423 237 77 89
E-Mail info@wirtschaftskammer.li
www.wirtschaftskammer.li

Redaktionelle Leitung
Isabell Schädler
Telefon +423 237 77 81
Fax +423 237 77 89
i.schaedler@wirtschaftskammer.li

Satz, Layout und Druck
BVD Druck+Verlag AG, 9494 Schaan

Grafisches Konzept
Atelier Silvia Ruppen, 9490 Vaduz

Anzeigen
Medienagentur Gstöhl Anstalt
Gustav Gstöhl
Essanestrasse 93
FL-9492 Eschen
Telefon +423 375 08 80
Fax +423 375 08 99
gug@medienagentur-gstoehl.ch

Titelbild
iStockphoto

Bildnachweis
Wirtschaftskammer Liechtenstein

Versand
Liechtensteinische Post AG

Abonnement
Das Jahresabo «unternehmer»
kostet CHF 50.– inkl. Versand

Wirtschaftskammer

Schwerpunkte der Wirtschaftskammer 2008 **7**

Wirtschaft, Gewerbe

Der Verwaltungsrat, seine Aufgaben und Organisation **11**

Gesetzgebung

FMA – Mitteilung für alle Händler mit Gütern **15**

Serie

Visualisierung von eigenen Fotos **16**
Interview mit Antonio Barrella, Maleratelier Boss AG Vaduz

Recht, Gesetz

Kündigung während einer Krankheit **19**

Ressort Wirtschaft

Rezessionsjahr mit Lichtblicken **20**

Sektionen

Schweizerischer Gipser- und Malerverband **23**
tage in Schaan

Veranstaltung

Vaduzer Frühlingserwachen **25**

Bildung

Kursangebot Frühling 2009 **27**

Info

Dr Gwerbler. Vor der eigenen Haustüre kehren **29**
Neumitglieder

Publikationen

Öffentliche Arbeitsvergaben **31**

Schwerpunkte der Wirtschaftskammer 2008

Auszug aus dem Jahresbericht 2008.

Interessenvertretung für das Gewerbe

Wer der Wirtschaftskammer als Mitglied angehört, der weiss, dass dieser starke Wirtschaftsverband seine Interessen vertritt. Interessenvertretung heisst, die Wünsche und Anliegen der gewerblichen Wirtschaft gegenüber anderen Interessenvertretungen darzulegen und zu argumentieren, um sie letztlich durchzusetzen. So war es beim Problem des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs, der unsere Handwerks- und Gewerbebetriebe in der Schweiz erheblich benachteiligte. Die hartnäckigen Interventionen der Wirtschaftskammer haben gefruchtet, eine Lösung im Sinne gleich langer Spiesse konnte mit der Schweiz erreicht werden.

Einsatz in gewerberelevanten Gremien

Interessenvertretung erfolgt gegenüber dem Staat, etwa bei Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, bei Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Kommissionen, wo die Wirtschaftskammer sachkundige Experten entsendet. Die Wirtschaftskammer Liechtenstein nimmt dort in über 30 Kommissionen, Beiräten, Fachausschüssen und Stiftungen die Interessen des Gewerbes wahr und sorgt somit für wirtschaftsgerechte Lösungen. Im Berichtsjahr konnte die Wirtschaftskammer in folgenden neuen Gremien ihre Interessen einbringen:

- Stiftung SAVE und die ZPK
- Stiftung Agrarmarketing
- Verein sicheres Liechtenstein

Berufe mit Zukunft

«Werkplatz Liechtenstein – Berufe mit Zukunft». Das Projekt wurde 2008 von der Wirtschaftskammer mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ins Leben gerufen. Über 300 Jugendliche hat-



Setzen sich ein für eine starke Interessenvertretung: Geschäftsführer Jürgen Nigg, Vizepräsident Hans-Peter Tschüscher und Präsident Arnold Matt.

ten die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder direkt am Arbeitsplatz kennen zu lernen. Damit erhielten die künftigen Berufsleute frühzeitig einen Einblick in die gewerbliche Ausbildung und lernten die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten im Gewerbe kennen.

Berufsschau 2008

Im Herbst folgte eine weitere Auflage der attraktiven Berufsschau der gewerblichen Wirtschaft, die bisher jeweils ein voller Erfolg war. Bereits zum vierten Mal konnte 2008 die Berufsschau für Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsberufe in der Spoerry Halle Vaduz stattfinden. Während drei Ausstellungstagen konnten Informationen zu über 50 verschiedenen Berufen aus erster Hand gewonnen werden. Auszubildende und Lernende standen für Fragen und Antworten zur Verfügung. An insgesamt 20 Ausstellungsständen wurden die verschiedenen Berufe präsentiert. Zum ersten Mal hatten auch externe Verbände die Möglichkeit, ihre Berufe an der Berufsschau vorzustellen. Diese Erweiterung er-

möglichte der Wirtschaftskammer Liechtenstein das Angebot noch attraktiver zu gestalten. Die interessierten Jugendlichen hatten die Gelegenheit, verschiedene praxistypische Arbeiten kennen zu lernen und diese auch selber ausprobieren zu können. Mit einem grosszügigen Stand war auch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) während allen Ausstellungstagen in der Spoerry Halle vertreten. Als eine weitere Besonderheit präsentierte am Tag der offenen Tür die Landespolizei das Berufsbild «Polizist/in». Insgesamt durften wir über 1200 Besucherinnen und Besucher – ein Grossteil davon Jugendliche – an der diesjährigen Berufsschau begrüßen.

Neues Berufsbildungsgesetz

Das neue Berufsbildungsgesetz schaffte die Voraussetzungen für eine vermehrte Differenzierung der Berufsangebote, für mehr Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Berufswegen und für mehr Flexibilität in der Berufsausbildung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden an die heutigen Anforderungen in

der Berufswelt angepasst. Die Wirtschaftskammer unterstützt ihre Mitglieder zudem und ermuntert alle Mitglieder zur Ausbildung von Lehrlingen. Die Auszubildner und somit auch die Lehrlinge selbst können von den Angeboten des BWI profitieren. Das Berufliche Weiterbildungsinstitut für Liechtenstein hat auf das neue Gesetz gezielt Kurse erarbeitet.

Lehrabschlussfeier der gewerblichen Berufe

Anlässlich der Lehrabschlussfeier 2008, welche bereits zum 21. Mal stattgefunden hat, konnten über 160 Absolventen ihr Fähigkeitszeugnis entgegennehmen. Im Beisein ihrer stolzen Eltern und zufriedenen Lehrmeistern konnten Sie sich in einem würdevollen Rahmen feiern lassen. Die Qualität der Grundausbildung der heutigen Schulgeneration ist die Existenzgrundlage für unsere Wirtschaft, allen voran der Gewerbewirtschaft. Deshalb gehört die Bildungspolitik auch zu den Kernaufgaben der Wirtschaftskammer Liechtenstein.

LIHGA 2008 mit Gewerblercafé

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein war an der LIHGA 2008 nicht nur als Patronatsherrin vertreten, sondern auch mit dem «Gewerbler-Café» und dem Beruflichen Weiterbildungsinstitut (BWI). Rund 3000 Besucherinnen und Besucher wurden gezählt, was heisst, dass etwa jeder zehnte LIHGA Besucher als Gast der Wirtschaftskammer begrüsst werden konnte. Im «Gewerbler-Café» war jeden Tag ein Referent zu Gast, hielt einen Kurzvortrag und stellte sich den Fragen der Gewerbetreibenden.

Strom-Pool für das Gewerbe

Mit dem Strom-Pool «modulo» konnten die Wirtschaftskammer Liechtenstein und die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) den Mitgliedern der Sektionen Autogewerbe, Bäckereien, Grafik (Druck), Industrie, Metall und Schreiner per 1. Oktober 2008 einen 5-Jahres-Energieliefervertrag zur Unterzeichnung anbieten. Die Marktpreise entwickelten sich in den letzten

drei Jahren rasant nach oben. Die Grosshandelspreise haben sich seit der vollständigen Strommarktliberalisierung in Liechtenstein nahezu verdoppelt und die Experten sind sich einig, dass dieser Trend auch in den kommenden Jahren anhalten wird. Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) konnten im Juli 2008 zusammen mit der Wirtschaftskammer ein Preismodell für Gewerbekunden vorstellen, welches über fünf Jahre steigende Preise unter Marktpreisniveau zusichert – vergleichbar mit einer Festhypothek mit steigenden Zinsen.

Gesamtarbeitsverträge in Kraft getreten

Ein Meilenstein ist geschafft. Am 1. Juni 2008 traten die ersten zwei allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge für die Branchen Gipser und Maler in Kraft. Durch die Allgemeinverbindlicherklärung der ersten Gesamtarbeitsverträge (GAV) für das Gipser- und Malergewerbe, die durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein vorgenommen wurden, sind nun alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die unter diese GAV's fallen, wieder in die Pflicht genommen. Seit dem 1. Februar 2009 sind mittlerweile bereits zehn Gesamtarbeitsverträge in Kraft. Die Vorarbeiten zu diesen acht neuen GAV's mit Allgemeinverbindlichkeit, wurden bereits im Berichtsjahr erfolgreich getätigt.

Futuro und Gewerbe: Vision für die Wirtschaft

Mitglieder des Verbandsvorstands der Wirtschaftskammer Liechtenstein haben sich im letzten Jahr intensiv mit der Zukunft des Gewerbes beschäftigt. In mehreren Workshops wurde eine Vision für das Gewerbe erarbeitet und konkrete Massnahmen zu Händen der Regierung festgeschrieben. Nach der Etablierung eines gemeinsamen Verständnisses zur Ausgangslage und Handlungsbedarf sowie nach der Formulierung grundlegender Werte für das Gewerbe wurde eine Vision in ihren wesentlichen Stossrich-

tungen dargestellt. Dabei geht es einerseits um die Zukunft des Gewerbestandorts selbst, andererseits aber auch um seine Rolle und Einbindung in die liechtensteinische Gesamtwirtschaft. In ihren Grundzügen umfasst die Vision für den Gewerbestandort Liechtenstein drei Bereiche: Hervorragender Unternehmensstandort, erstklassige Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung sowie eine optimale Ausschöpfung des Wachstumspotenzials. Diese drei Bereiche wurden seitens der Wirtschaftskammer Liechtenstein in einem umfassenden Forderungskatalog zusammengefasst und mit konkreten Massnahmen hinterlegt, welche im Januar 2009 der Regierung zur Stellungnahme übergeben wurden.

[Der ausführliche Jahresbericht 2008 inkl. Bilanz und Erfolgrechnung wurde ausschliesslich den Mitgliedern der Wirtschaftskammer Liechtenstein zugestellt.](#)

Jahresversammlung 2009 der Wirtschaftskammer Liechtenstein Freitag, 3. April 2009, 17.00 Uhr, Theater am Kirchplatz, Schaan

- Präsidialansprache
- Wahl Stimmzähler, Genehmigung Traktanden und Jahresbericht
- «Das Jahr in Zahlen» Jürgen Nigg
- Genehmigung Jahresrechnung und Revisorenbericht
- Antrag: Gründung neue Sektion
- Diverses
- Grussworte der Regierung
- Impro-Gala-Show «Kulturbau Winterthur»
- Netzwerk Unternehmer; Dinner und Drinks im Foyer

Der Verwaltungsrat, seine Aufgaben und Organisation

1. Ausgangslage

Kritiker monieren: «Der Verwaltungsrat, in guten Zeiten ohne Nutzen, in schwierigen Zeiten nutzlos!» Der Grund für diese Aussage könnte sein, dass viele Verwaltungsräte zu wenig organisiert, zu statisch und zu wenig professionell sind. Die Aufgabe des Verwaltungsrates ist es, in einfachen wie in weniger einfachen Zeiten, die Firma dynamisch und vorausplanend zu führen. Die Führungsaufgabe des Verwaltungsrates ist ein Prozess, welcher, von äusseren und inneren Veränderungen beeinflusst, «gestört» wird.

Wie jeder Prozess hat auch die Arbeit des Verwaltungsrates klare Vorgaben und Ziele. Damit der Prozess beherrscht abläuft, muss die Arbeit des Verwaltungsrates organisiert sein. Eine gute Organisation mit klaren Aufgaben, Verantwortungen, Zuständigkeiten und Terminen schafft die Voraussetzung dafür, dass die Aufgaben aktiv, effizient und flexibel und vorausplanend erledigt werden. Der Verwaltungsrat wird zum Gestaltungsrat!

Als Gestaltungsrat muss er bei den Entscheidungsfindungen viele, sich zum Teil widersprechende Interessen berücksichtigen.



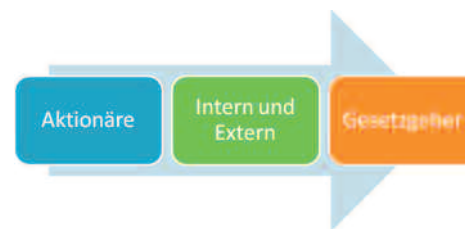
Interne Interessen, mehrheitlich durch den VR lenkbar.

gen. Als erstes unterstützt der Verwaltungsrat die operative Leitung. Daneben stellt er sicher, dass die Interessen aller «Stakeholder» bei den strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden.



Externe Interessen, mehrheitlich durch den VR nicht lenkbar, aber mit einem grossen Einfluss auf die Arbeit des Verwaltungsrates.

Dazu muss der VR laufend die verschiedenen Interessensparteien informieren.



Kommunikation des VR gegen innen und aussen.

2. Gesetzliche Vorgaben

Der Gesetzgeber überträgt im PGR (Art. 261 ff) dem Verwaltungsrat Pflichten (Art. 349):

- Die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen

- Die erforderlichen Reglemente aufzustellen und der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen
- Die den Gesetzesvorschriften, Statuten und Reglementen entsprechende Durchführung zu überwachen
- Sich über den Geschäftsgang regelmässig zu unterrichten
- Führung der Protokolle, Geschäftsbücher und Geschäftsberichte gemäss den gesetzlichen Vorschriften und, soweit erforderlich, Prüfung und Veröffentlichung derselben.

Im schweizerischen Recht wird unter anderem im OR Art. 716 explizit festgehalten, dass der VR die unübertragbaren und unentziehbaren Pflichten hat:

- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Im konkreten Fall hat das eidgenössische Versicherungsgericht im November 2002 das Urteil des Sozialversicherungsgerichts Zürich, wonach die ehemaligen Verwaltungsräte unter solidarischer Haftung Schadenersatzzahlungen für geschuldete Sozialversicherungsbeiträge zu leisten hatten, bestätigt.

3. Organisation des Verwaltungsrates

Damit ein Verwaltungsrat die komplexen Aufgaben wahrnehmen kann, muss er sich optimal organisieren. Er muss innerhalb der Firma klare Abläufe, Prozesse und Zuständigkeiten festlegen:

- 1) Erarbeitung der Strategie und Überwachung der Umsetzung dieser

- 2) Führung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- 3) personelle Besetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- 4) Kommunikation gegen innen und aussen
- 5) Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- 6) Kontrolle der Einhaltung der Normen und Gesetze.

Optimal heisst: Routineabläufe sind definiert, die Aufgaben sind klar zugeteilt und die Administration funktioniert. Zur Administration gehört auch, dass die Dokumente wie die Statuten, das Aktienbuch, der HR-Auszug, das Organisationsreglement aktuell und an die Mitglieder des Verwaltungsrates verteilt sind.

Der Verwaltungsrat bekommt so die Freiräume, sich um die Strategie, die Struktur der Firma – «Structure follows strategy» – und die Firmenkultur auf der Grundlage der gemeinsamen Werte und Prinzipien zu konzentrieren.

4. Organisation im Verwaltungsrat einer mittelgrossen oder kleinen Firma (KMU)

Nicht-börsenkotierte Unternehmen wollen, müssen und können den Aufwand für ein Führungssystem des Verwaltungsrates in einem vertretbaren Rahmen halten. Aus den oben beschriebenen Gründen ist aber eine gewisse, der Grösse des Unternehmens angepasste Organisation notwendig und sinnvoll. Das Modell Best Board Practice (BBP) ist ein einfaches und trotzdem umfassendes Modell, um den Verwaltungsrat von kleinen und mittleren Unternehmen optimal zu strukturieren.

Best Board Practice ist ein Bewertungsmodell, welches die normativen (Gesetze), die strategischen, die finanzwirt-

schaftlichen, die personellen und die kommunikativen Grundlagen beinhaltet. Das Modell ist von erfahrenen Personen praxisorientiert ausgestaltet worden. Es eignet sich daher insbesondere für die Verwaltungsräte von KMUs, kann aber auch von grösseren Firmen übernommen werden.

Das Modell BBP umfasst die 6 Hauptaufgaben des Verwaltungsrates (siehe Punkt 3). Die Grundlagen sind sowohl die weichen wie die harten Vorgaben. Weiche Vorgaben sind die Aktionärsinteressen, die Entscheidungsfähigkeit und Effizienz des Verwaltungsrates, die Transparenz innerhalb des Verwaltungsrates sowie das ausgewogene Verhältnis zwischen Führung und Kontrolle. Die harten Vorgaben werden vom PGR in den Artikeln 261ff, insbesondere gelten die Artikel 295, 297, 328, 344 und 349, definiert.

Gegen innen führt das Modell BBP zu einem professionellen, ganzheitlichen und systematischen VR-Management. Klare Regelungen führen zu einer Transparenz und zu einer Willkürfreiheit in den wesentlichen Sachverhalten. Der VR wird dadurch zu einem Gestaltungs- und Chancenrat. Die organrechtlichen Verantwortlichkeits- und Haftungsrisiken werden auf ein Minimum reduziert.

Gegen aussen schafft ein BBP-Label Vertrauen gegenüber Aktionären und Investoren. Das wiederum führt zur Differenzierung und damit zu einem Wettbewerbsvorteil. Basel II wird umgesetzt, und die Versicherungen gewähren oft einen Rabatt auf die Prämien.

Wenn ein Verwaltungsrat in guten und in harten Zeiten seine Kernaufgaben wahrnehmen will, muss er seine Arbeit strukturieren und sich damit für eine dynamische

Führung der Unternehmung fit halten. Je härter die Zeiten, desto wichtiger wird es für den Verwaltungsrat, flexibel und effizient auf neue und teilweise nicht beeinflussbare Einflüsse von aussen agieren zu können. Das Modell BBP wurde auf dieser Grundlage entwickelt. Es ist einfach, effizient und orientiert sich an den Ansprüchen der KMUs.

5. Umsetzung des Labels BBP in der Firma

Die LQS unterstützt Verwaltungsräte bei der Einführung eines Verwaltungssystems nach BBP, indem sie den Verwaltungsrat berät und während des Aufbaus die erarbeiteten Lösungen in regelmässigen Abständen auf ihre Eignung und Zweckmässigkeit überprüft. Danach führt ein erfahrenes Team das Audit zur Erlangung des Labels durch. Auch dieses Team kann dem Verwaltungsrat wertvolle Inputs geben, wie die Aufgaben noch besser erledigt werden können. Zum Schluss, nach dem erfolgreich bestandenen Audit, erhält die Firma das Label Best Board Practice der LQS.

6. Die Anforderungen des BBP im Einzelnen

Eine Übersicht über die Anforderungen des Modells BBP ist unter www.lqs.li, Rubrik «Produkte» abrufbar.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der LQS, Altenbach 8, 9490 Vaduz, Telefon +423 237 55 22. Fragen Sie nach Luigi Arigoni, Geschäftsleiter oder senden Sie uns Ihre Fragen über luigi.arigoni@lqs.li.

FMA – Mitteilung für alle Händler mit Gütern

Neuerungen infolge der Totalrevision des Sorgfaltspflichtrechts.

Am 1. März 2009 trat das neue Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) in Kraft. Damit werden neu sämtliche natürliche und juristische Personen sorgfaltspflichtig, soweit sie berufsmässig mit Gütern handeln, und in diesem Zusammenhang Barzahlungen im Betrag von CHF 25'000.00 und mehr entgegennehmen. Der bisherige Kreis der sorgfaltspflichtigen «Händler mit wertvollen Gütern» wird also deutlich ausgedehnt.

Vor diesem Hintergrund informiert die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) über ihre Auslegung und «Praxis» im Zusammenhang mit dieser Ausdehnung. Die Mitteilung selber ist auf der Homepage der FMA (www.fma-li.li) unter der Rubrik «3. EU-Geldwäsche Richtlinie» abrufbar. Ebenso werden häufig gestellte Fragen, welche für die Allgemeinheit von Interesse sind, auf der Homepage beantwortet.

Unter den Anwendungsbereich des SPG fallen neu sämtliche berufsmässigen Handelstätigkeiten, soweit Barzahlungen in der Höhe von CHF 25'000.00 oder mehr erfolgen. Neu ist dabei, dass nicht mehr nur wie bisher die sogenannten Händler mit wertvollen Gütern von dieser Norm erfasst werden. Zu diesen zählten bislang Juweliere, Goldschmiede, Edelmetallhändler, Münzhändler, Antiquitätenhändler, Kunsthändler, Kürschner, Waffenhändler und Autohändler. Neu fällt beispielsweise auch ein Möbelhändler unter diese Bestimmung, wenn er Gelder im Betrag von CHF 25'000.00 oder mehr in bar annimmt. Händler sind somit unabhängig von der Person und der ausgeübten Tätigkeit sorgfaltspflichtig, sofern die Kriterien des berufsmässigen Handelns sowie der Barzahlung von CHF 25'000.00 oder mehr erfüllt sind.

Von einer berufsmässigen Ausübung von Handelstätigkeiten kann nur gesprochen werden, wenn in der Gesamtschau der Kriterien, wie Häufigkeit, Vergütung, gegebenenfalls Höhe der Vergütung, Höhe der betroffenen Vermögenswerte, Art des Vertrages, Vertragspartner, Anzahl solcher Geschäfte etc., nicht mehr von einer Gefälligkeitsdienstleistung ausgegangen werden kann. Dabei ist für die sorgfaltspflichtrechtliche Qualifikation als berufsmässige Ausübung unerheblich, ob die Tätigkeit in selbständiger oder unselbständiger Stellung ausgeübt wird. Nicht von der Norm erfasst sind somit beispielsweise Private, welche einmalig ein Occasionsfahrzeug verkaufen und dafür eine Barzahlung von mehr als CHF 25'000.00 erhalten.

Sämtliche Geschäfte, bei welchen eine Bezahlung auf eine andere Art und Weise (also nicht in bar sondern bspw. mittels Banküberweisung oder Check) erfolgt, unterliegen nicht den Bestimmungen des Art. 3 Abs. 1 Bst. q SPG.

Im Hinblick auf das Geschäft ist es unerheblich, ob dieses in einem einzigen Vorgang oder in mehreren Vorgängen, zwischen denen eine Verbindung zu bestehen scheint, getätigt wird. Dies bedeutet, dass im Falle des Bestehens eines sachlichen und zeitlichen Zusammenhanges zwischen mehreren einzeln getätigten Geschäften des Händlers mit einem Kunden die Geschäftsbeziehung als ein Geschäft betrachtet wird.

Jede natürliche und juristische Person, welche die Kriterien des Art. 3 Abs. 1 Bst. q SPG erfüllt, hat die entsprechenden Sorgfaltspflichten wahrzunehmen.

Händler mit Gütern haben sich anlässlich der ersten die Sorgfaltspflichten auslösenden Handlung - also die Entgegennahme von Barzahlungen in der Höhe von CHF 25'000.00 oder mehr - in der laufenden Prüfperiode unverzüglich und schriftlich bei der FMA zu melden. Eine Prüfperiode umfasst in diesem Fall ein Kalenderjahr. Hierfür ist das entsprechende Formular auf der FMA-Homepage zu verwenden.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind nur jene Personen, welche nach der bisherigen Rechtslage sogenannte Händler mit wertvollen Gütern waren und diese Tätigkeit unter altem Recht bereits gemeldet haben. Sie trifft somit hinsichtlich der Meldepflicht kein Handlungsbedarf.

Die FMA behält sich vor, von Sorgfaltspflichtigen die Übersendung eines Jahresberichtes (Art. 21 Abs. 3 SPG) zu verlangen, anhand welchem sie grundsätzlich selbst die ordentliche Sorgfaltspflichtkontrolle (Art. 24 Abs. 1 SPG) durchführen wird.

Überdies kann die FMA nebst der Überprüfung der bei ihr gemeldeten Sorgfaltspflichtigen auch Stichproben bei solchen Händlern durchführen, welche gemäss eigener Ansicht keiner Meldepflicht nachzukommen hatten. Abschliessend wird an dieser Stelle noch einmal empfohlen, die Homepage der FMA (www.fma-li.li) zu besuchen, wo sie unter anderem die vollständige Mitteilung betreffend Händler mit Gütern finden.



Visualisierung von eigenen Fotos

Interview mit Antonio Barrella, Maleratelier Boss AG Vaduz.



Antonio Barrella

Der stellvertretende Geschäftsführer des Malerateliers Boss AG, Antonio Barrella, absolvierte eine Malerlehre und machte anschließend die Ausbildung zum Dekorationsmaler. In einer folgenden Weiterbildung erwarb er den Titel «Dipl. Technischer Kaufmann». Im August 2006 erfolgte der Einstieg in das Unternehmen. Seine Hauptaufgaben als stellvertretender Geschäftsführer liegen in der Beratung und Betreuung der Kunden sowie in der Projektplanung und Projektüberwachung. Dazu kommt das Tagesgeschäft, das sich aus dem Offertwesen, Rapportwesen, Materialeinkauf, Fakturierung und exakten Terminplanung zusammensetzt. Eine weitere wichtige Aufgabe, die nicht zu unterschätzen ist, besteht in der verantwortungsvollen Führung der Mitarbeiter.

Seine Lebensphilosophie

Wer nicht das Unmögliche versucht, wird das Mögliche nicht erreichen.

Seine Unternehmerphilosophie

«Für uns steht die Zufriedenheit des Kunden an erster Stelle. Qualität und Zuverlässigkeit sowie eine kompetente Beratung unserer Kunden ist daher Voraussetzung.»



Das Maleratelier Boss AG kann im nächsten Jahr das 50-jährige Bestehen feiern. Unser Interviewpartner Antonio Barrella ist überzeugt, dass berufliches Know-how, aber vor allem motivierte Mitarbeiter der Schlüssel zum Erfolg sind.

Herr Barrella, nächstes Jahr kann das Maleratelier Boss AG das 50-jährige Bestehen feiern. Eine stolze Zeit für ein Unternehmen. Gibt es ein Geheimnis für den Erfolg?

Ein Geheimnis gibt es keines. Wir wissen, dass die Mitarbeiter das wichtigste Kapital eines Unternehmens sind. Das Maleratelier Boss AG beschäftigt schon seit Jahren ein sehr gut ausgebildetes und motiviertes Team, das bereit ist, sein Bestes für die Firma zu geben und überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen. Darüber hinaus genießen die Mitarbeiter ein hohes Mass an Selbständigkeit, eine gute Infrastruktur und eine hohe Sozialkompetenz. Ich denke, der Schlüssel zum Erfolg liegt darin: Mitarbeiter als Mitunternehmer!

Unter einem Maleratelier kann man sich vieles vorstellen. Haben Sie verschiedene Geschäftsbereiche oder einfacher gefragt: Was machen Sie?

Wir sind ein innovatives Malerunternehmen. Wir sind Ansprechpartner, wenn es darum geht, den Räumen oder Fassaden einen neuen Charakter zu geben. Unsere Arbeit beinhaltet die Fassadenrenovation, Spritzarbeiten, Restaurierungen, Tapezierarbeiten, Dekorationsmalerei, edle Stucktechniken. Dazu kommt, dass wir als Koordinator bei Fassaden- und Innenrenovierungen fungieren, nach dem Motto: Wir bringen mit Garantie Farbe in ihr Leben!

Das Maleratelier Boss AG hat zwei Filialen, eine in Ruggell und eine in Seewis im Kanton Graubünden. Sind damit Vorteile für das Unternehmen verbunden?

Sehr wohl. Einerseits sind wir dadurch noch näher bei den Kunden. Andererseits sind wir auch in Graubünden und im Liechtensteiner Unterland jederzeit anzutreffen. Der hauptsächlichste Grund aber

ist, unseren langjährigen Mitarbeitern das Vertrauen und die Chance zu geben, ein eigenständiges Unternehmen im Unternehmen zu leiten. Was gibt es für einen Mitarbeiter schöneres? Das führt zu motivierten, selbständigen und loyalen Mitarbeitern. Und – loyale Mitarbeiter führen zu loyalen Kunden.

Derzeit reden alle von Krise. Wie sieht das auf dem Sektor des Baugewerbes aus, zu dem die Malergeschäfte gehören?

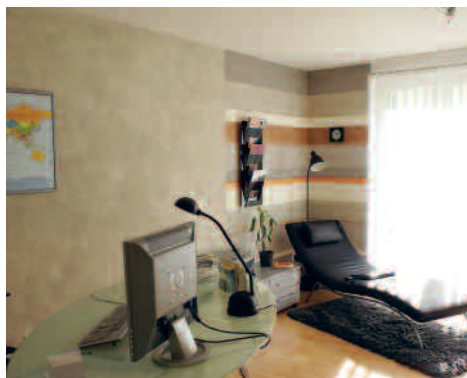
Im Moment ist noch wenig von einer Krise zu spüren. Auf dem Neubausektor ist die Auftragslage eher positiv. Die Architekten reden von vielen neuen Bauprojekten und das wälzt sich natürlich auf uns ab. Bei den derzeitigen Zinssätzen muss man doch bauen, scheint die Devise zu sein. Wir schauen deshalb der Zukunft mit Optimismus entgegen.

Erfolg erfordert Innovationen: Wie und wann entwickeln Sie neue Ideen?

Innovation ist ein Garant zum längerfristigen Erfolg. Wir vom Maleratelier Boss AG halten uns durch Weiterbildungen, Kurse und Messebesuche ständig auf dem neuesten Stand. Wir führen Marktanalysen durch und zusammen mit unseren starken Partnern versuchen wir immer neue Trends aufzugreifen und einen Schritt voraus zu sein.

Vor 50 Jahren war es ein gewisses Wagnis, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Welche Tipps oder Anregungen können Sie aus Ihrer Erfahrung an junge Unternehmer geben, die sich selbständig machen wollen?

Ein Unternehmen kann jeder gründen. Doch es längerfristig und erfolgreich zu führen, ist die Kunst. Künftige Unternehmer sollten sich gut überlegen, wie sie und womit sie ein gestecktes Ziel erreichen wollen. Wer Unternehmer sein will, braucht auch viel Selbstbewusstsein, einen starken Willen und – das Wichtigste überhaupt – viel Freude am Beruf.



Was hat das Maleratelier Boss AG, was andere nicht haben?

Seit kurzem haben wir uns auf der visuellen Beratung spezialisiert. Das heisst, wir haben eine neue Gestaltungssoftware für die fotorealistische Visualisierung von eigenen Fotos, mit der wir die Wünsche und Vorstellungen der Kunden auf dem Computer bearbeiten können. Was wir früher mit den Fassaden konnten, machen wir heute mit der gesamten Innenausstattung.

Sie können sich nicht vorstellen, wie bei Ihnen zu Hause ein Nussbaumparkett aussehen könnte oder wie Ihre dunkle Küche in weiss aussehen würde? Wie wäre es mit einem cremefarbenen Sofa? Und sind fast keine Grenzen gesetzt. Lassen Sie sich überraschen!

Das Unternehmen

Den Grundstein für das heutige Unternehmen Maleratelier Boss AG legte Josef Boss mit der Gründung des «Malergeschäft Josef Boss» am 1. Mai 1960 in Vaduz. Das gewerbliche Unternehmen entwickelte sich stetig: 1968 beschäftigte das Malergeschäft bereits 5 Mitarbeiter, 1977 wurden schon 11 Mitarbeiter gezählt. Im Jahre 1980, zum 20jährigen Bestehen, eröffnete Josef Boss ein neues Maleratelier am Kornweg in Vaduz. Von der Gemeinde Vaduz konnte 1996 eine Liegenschaft an der Zollstrasse im Baurecht erworben werden. Roland Boss, der jüngste Sohn des Firmengründers, trat als Geschäftsführer in die Firma ein. Zur Jahrtausendwende trat Firmengründer Josef Boss in den wohlverdienten Ruhestand, Roland Boss übernahm die Firma als Geschäftsführer. Damals erfolgte auch der Aufbau der Filiale Ruggell mit Geschäftsführer Giorgio di Benedetto, der sich zwei Jahre später die Zweigniederlassung in Seewis (Graubünden) mit Geschäftsführer Bruno Oprandi anschloss. Eine Neuerung ergab sich 2007, als Roland Boss aus dem Unternehmen austrat, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Giorgio di Benedetto übernahm die Geschäftsführung für das gesamte Unternehmen, Antonio Barrella wurde zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt.

Neben der professionellen und umfassenden Beratung treten wir auch als Koordinator bei Fassaden- wie auch Innenrenovierungen auf. Wir beschränken uns nicht allein auf unsere Kernkompetenzen, sondern organisieren weitere Unternehmer wie Gerüstbauer, Dachdecker, Spengler, Gipsler, Schreiner oder Bodenleger.

Kündigung während einer Krankheit

Wird ein Arbeitnehmer nach der Probezeit unverschuldet krankheitsbedingt arbeitsunfähig, so kann sein Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis während dieser Zeit grundsätzlich nicht kündigen.

Eine Kündigung während unverschuldeter Krankheit des Arbeitnehmers wird als Kündigung zur «Unzeit» bezeichnet und hat die Nichtigkeit der Kündigung zur Folge (§ 1173a Art. 49 Abs. 1 ABGB).

Als unverschuldet gilt die Arbeitsunfähigkeit dann, wenn die Ursache dafür nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde. Eine Kündigung trotz Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers ist nur dann möglich, wenn die im Gesetz vorgesehenen Sperrfristen abgelaufen sind. Für einen Arbeitnehmer im ersten Dienstjahr beträgt die Sperrfrist 30 Tage. Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer erst nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit kündigen darf. Die Sperrfrist ab dem zweiten Dienstjahr beträgt 90 Tage und ab dem sechsten Dienstjahr 180 Tage. Zu beachten ist allerdings, dass der Arbeitnehmer während diesen Fristen jeweils ununterbrochen arbeitsunfähig sein muss.

Wird ein Arbeitnehmer nach erfolgter Kündigung und während der laufenden Kündigungsfrist arbeitsunfähig, so ruht die Kündigungsfrist und wird erst nach Beendigung der Sperrfrist fortgesetzt. Gilt für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein bestimmter Endtermin (üblicherweise Monatsende) und fällt dieser nicht mit dem Ende der verlängerten Kündigungsfrist zusammen, so wird diese bis zum nächsten Endtermin ausgedehnt.

Ein wegen Krankheit arbeitsunfähiger Arbeitnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeit-

geber unverzüglich über seine Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Im Falle einer mehrere Tage andauernden Erkrankung wird der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer in der Regel ein Arztzeugnis verlangen. Da sich das Gesetz jedoch nicht darüber äussert, ab welcher Krankheitsdauer der Arbeitnehmer ein Arztzeugnis einreichen muss, wird dringend empfohlen, dies im Arbeitsvertrag oder im Personalreglement entsprechend festzuhalten. Ferner sollte der Arbeitnehmer vertraglich verpflichtet werden, sich auf Verlangen des Arbeitgebers einer vertrauens-ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Nach jüngerer Rechtsprechung ist der Arbeitgeber sogar berechtigt eine fristlose Kündigung auszusprechen, wenn ein Arbeitnehmer trotz erfolgter Warnung und Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit wegen Krankheit von der Arbeit fernbleibt ohne ein Arztzeugnis einzureichen.

Zur Veranschaulichung der hier dargelegten Rechtsgrundlagen sollen folgende Beispiele dienen:

1) B arbeitet seit 6 Monaten in der Firma von A. Am 15. April 2009 erkrankt B an einer Virusinfektion und wird in der Folge von seinem Hausarzt krankheitsbedingt für 2 Monate zu 100% arbeitsunfähig erklärt. A spricht B Ende April die ordentliche Kündigung auf den 31. Juli 2008 aus. Diese Kündigung ist nichtig, da sie zur Unzeit erfolgte. A müsste die Kündigung erneut aussprechen. Dies ist aber erst 30 Tage nach Eintritt der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit möglich, somit erst am 16. Mai 2009. Ab diesem Zeitpunkt läuft die ordentliche Kündigungsfrist.

Würde B schon seit mehr als 12 Monaten für A arbeiten, so könnte A die Kündigung erst nach Ende der zweimonatigen Arbeits-

unfähigkeit aussprechen, da die Sperrfrist 90 Tage beträgt. Sollte B schon mehr als 5 Jahre für A arbeiten, so verlängert sich die Sperrfrist um weitere 90 Tage.

2) B arbeitet seit mehr als 6 Jahren für A. Am 15. April 2009 kündigt A das Arbeitsverhältnis mit B ordentlich auf den 15. Juli 2009. Am 16. April erkrankt B und wird für 2 Monate zu 100% krankheitsbedingt arbeitsunfähig erklärt. In diesem Fall ruht die Kündigungsfrist und der Lohn muss weitergezahlt werden. Nimmt B am 16. Juni seine Arbeit bei A wieder auf, so werden die 2 Monate Krankheitszeit an den ordentlichen Endtermin angehängt. Das Arbeitsverhältnis endet somit nicht am 15. Juli sondern erst am 15. September.

Wenn A das Arbeitsverhältnis ursprünglich auf Ende Juli gekündigt hat, da jenes gemäss Arbeitsvertrag jeweils nur auf Monatsende gekündigt werden kann, so verlängert sich die angehängte Kündigungsfrist entsprechend. Obwohl nur 2 Monate Arbeitsunfähigkeit angehängt werden müssten, würde das Arbeitsverhältnis sodann erst auf Ende September aufgelöst.

Mag. iur. Raphael Näscher
Rechtsanwalt

RITTER & WOHLWEND
ADVOKATURBUREAU

Pflugstrasse 16, P.O.B. 731, FL-9490 Vaduz
T +423/236 55 33, F +423/236 56 11
raphael.naescher@lawfirm.li

Rezessionsjahr mit Lichtblicken

Die weltweite Krise der Finanzmärkte hat sich in den vergangenen Monaten auch auf die Realwirtschaft ausgewirkt. Liechtenstein als stark exportorientierter Wirtschaftsplatz konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen, so dass nun auch die Export- und die Investitionsgüterindustrie von Liechtenstein unter Druck geraten ist. Dieser Entwicklung entziehen konnte sich bisher die Bauwirtschaft, die sich bis heute relativ gut hält. Auch der private Konsum bewährt sich weiterhin als Stütze der Konjunktur. Grosse Teile des Gewerbes trotzen also noch der Krise und erweisen sich als gute Stütze der liechtensteinischen Binnenwirtschaft.

Neben der weltweiten Konjunkturkrise beschäftigt Liechtenstein nach wie vor auch die Steuerdiskussion, welche den liechtensteinischen Finanzplatz zusätzlich zur globalen Finanzkrise belastet. Die Regierung hat in diesem Bereich mit der «Liechtenstein Declaration» zwischenzeitlich einen grossen Schritt gemacht, um Liechtenstein aus der internationalen Kritik zu nehmen und in Zukunft für alle Beteiligten gute Lösungen zu ermöglichen.

Neben diesen Entwicklungen auf dem Finanzplatz, welche den Akteuren Rechtsicherheit geben soll, sind auch sonst am Konjunkturhorizont einige Sterne – zumindest Sternchen – auszumachen. Bevor aber auf diese Lichtblicke in Zeiten der Krise eingegangen wird, soll zuerst aufgezeigt werden, wie sich die Rezession bisher in Liechtenstein ausgewirkt hat.

Liechtenstein im Strudel der weltweiten Konjunkturkrise

Die Weltwirtschaftsprobleme haben in Liechtenstein ein Konjunkturdomino ausgelöst. Als erster Dominostein sind die **Exporte** gefallen. So stagnierten die Exporte im 3. Quartal 2008 und sanken im 4.

Quartal um rund 3%. In den ersten beiden Monaten des neuen Jahres hat sich die Talfahrt weiter beschleunigt.

Wie in einem konjunkturellen Abschwung üblich, nimmt die Investitionstätigkeit stark ab. Darunter leiden insbesondere die Maschinen-, Metall-, Elektro- und Kunststoffindustrie. Im laufenden Jahr ist mit einem Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen von sechs bis neun Prozent zu rechnen. Die Signale des Abschwungs werden auch in der Bauwirtschaft wahrgenommen. Gemäss der jüngsten Liechtensteiner Konjunkturumfrage wird die Geschäftslage zwar nach wie vor als zufriedenstellend empfunden. Die Prognosen bezüglich Auftrags- und Ertragsentwicklung sind aber sehr vorsichtig. Der Dominostein «**Investitionen**» als Summe von Bau- und Ausrüstungsinvestitionen wird im 2009 daher ebenfalls ein negatives Vorzeichen aufweisen.

Export- und Investitionsflaute haben den nächsten Dominostein – den **Arbeitsmarkt** – angestossen und leicht ins Wanken gebracht. Die Arbeitslosenquote lag im Januar dieses Jahres bei 2.6% und damit auf dem gleichen Stand wie im Vorjahresmonat. Allerdings liegen die offenen Stellen unter dem Niveau des Vorjahres und 52 Unternehmen haben in der Zwischenzeit Kurzarbeit eingeführt. Gemäss einer Prognose der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (KOFL) wird die Beschäftigung 2009 erstmals seit 2002 wieder rückläufig sein.

Gemäss Umfragen in der Schweiz läuft es im Detailhandel noch immer zufriedenstellend. Der Dominostein «**Privater Konsum**» wirkt weiterhin konjunkturstützend, und die Detailhandelsbranche erwartet auch in den kommenden Monaten einen guten Geschäftsgang mit steigenden Um-

sätzen. Der Detailhandel dürfte zu einer sanften Landung ansetzen und das Jahr 2009 mit einer bescheidenen Zuwachsrate beenden.

Dieses Konjunkturdomino wird – gemäss Prognose des KOFL – für das Jahr 2009 insgesamt zu einer Schrumpfung des **Bruttoinlandproduktes** um 2.5% führen.

Damit steht fest, dass das Jahr 2009 wohl ein Rezessionsjahr werden wird. Angesichts der Häufung von schlechten Meldungen verfällt man leicht der Annahme, dass alles nur noch schlechter werden kann. In solchen Zeiten breitet sich erfahrungsgemäss auch eine gewisse intellektuelle Lust am Schwarzmalen aus. Dabei wird oft verkannt, dass es trotz grossen wirtschaftlichen Herausforderungen einige Sterne am dunklen Konjunkturhimmel gibt.

Stern 1: Sinkende Preise

Noch vor wenigen Monaten war die Sorge um einen Anstieg der Inflation allgegenwärtig. Inzwischen scheinen die Inflationsgefahren gebannt. Für das Jahr 2009 rechnet das Bundesamt für Statistik sogar mit einem leicht sinkenden Preisniveau. Das Schöne daran ist, dass jedes Prozent weniger Preisanstieg die Kaufkraft der Löhne in Liechtenstein um rund 17 Millionen Franken erhöht. Aber auch die arg gebeutelte Industrie sowie das Gewerbe kann sich seit einiger Zeit über tiefere Einkaufspreise freuen. Gemäss Schweizer Erhebungen sind die Produzenten- und Importpreise seit August 2008 rückläufig; im Januar 2009 sind sie um weitere 0.9 Prozentpunkte gesunken.

Stern 2: Steigende Löhne

Dank der guten konjunkturellen Entwicklung von 2004 bis 2008 hat sich den Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, für das

laufende Jahr Lohnerhöhungen von durchschnittlich 2.5 % zu gewähren. Dank tiefer Inflation darf für das Jahr 2009 mit einem realen Lohnanstieg von ca. 1.5 % gerechnet werden. Dadurch erhöht sich die Kaufkraft in Liechtenstein um rund 25 Millionen Franken, was insbesondere auf die liechtensteinische Binnenwirtschaft positive Auswirkungen haben kann

Stern 3: Sinkende Zinsen

Die Leitzinsen in den USA sind praktisch auf Null, in Liechtenstein auf etwa ein halbes Prozent gefallen. Positiv bemerkbar machen sich insbesondere die gesunkenen Hypothekenzinsen, die seit Juni 2008 bis heute von rund 4.5 % auf 1.875 % (Festhypothek 3 Jahre) gefallen sind. Um über 2.5 Prozentpunkte tiefere Zinsen ermöglichen Ersparnisse auf den gesamten Hypothekarschulden von schätzungsweise 85 Millionen Franken. Auch wenn nicht alle Hypothekarschuldner in den Genuss von so hohen Zinssenkungen kommen, sind sie doch sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen eine willkommene Entlastung.

Stern 4: Internationale Konjunkturprogramme

In einem bisher nicht für möglich gehaltenen Umfang versuchen verschiedene Staaten den Nachfragerückgang durch staatliche Ankurbelungsprogramme wett zu machen: So zum Beispiel die USA (787

Mrd. \$), China (600 Mrd. \$), die EU (250 Mrd. €), Japan (80 Mrd. \$) und die Schweiz (1.6 Mrd. CHF). Diese Rettungsversuche durch den Staat sind mit vielen Fragezeichen zu versehen, lösen aber einen erheblichen Nachfrageschub aus, von dem auch Liechtenstein profitieren kann.

Stern 5: Die Unternehmen in Liechtenstein

Der wohl wichtigste Stern sind die Unternehmen. Liechtenstein beheimatet viele international tätige Unternehmen, die sich als weltweite Technologieführer bewähren, über eine hohe Dienstleistungscompetenz verfügen, sich durch gesunde Finanzierungsstrukturen auszeichnen und auf motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen können. Auch das Gewerbe steht auf einem gesunden Fundament. Der Finanzplatz Liechtenstein steht zwar vor einem grossen Strukturwandel, die notwendige Neupositionierung bietet aber auch Chancen für Innovationen und den Aufbau von nachhaltigen Erfolgspotenzialen.

Stern 6: Möglichkeit der Kurzarbeit

Liechtenstein verfügt über ein weiteres wichtiges Instrument, um die Folgen der Wirtschaftskrise zu mildern und zu bekämpfen. Die liechtensteinische Gesetzgebung im Bereich der Kurzarbeit ist sehr flexibel und ermöglicht es, insgesamt 18

Monate Kurzarbeit zu bewilligen. Das Instrument der Kurzarbeit ist insbesondere bei solchen Krisen, bei denen der Abschwung sehr schnell erfolgt und die zukünftige Entwicklung nicht eingeschätzt werden kann, sehr wertvoll. Die Unternehmen müssen nicht sofort Kündigungen aussprechen, sondern können die weitere Entwicklung abwarten. Dadurch wird gewährleistet, dass nicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen werden müssen, die beim folgenden Aufschwung fehlen und erst wieder mühsam rekrutiert werden müssen. Zudem bleibt durch die Kurzarbeit das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen erhalten.

Stern 7: Liberale Wirtschaftspolitik und kurze Wege

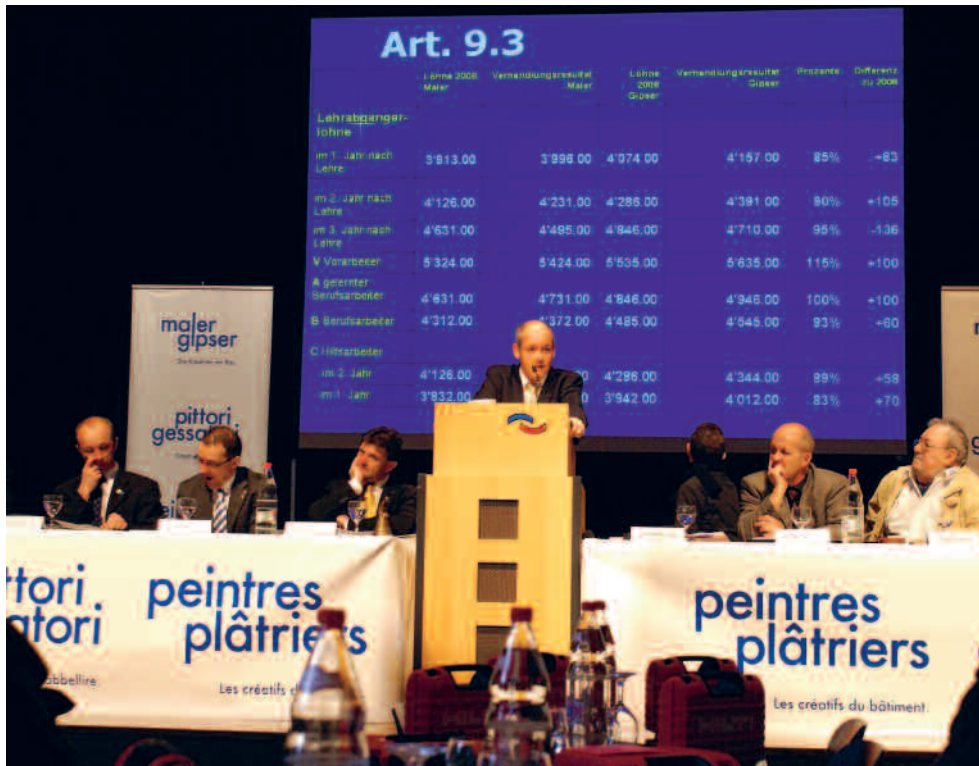
Als sich abgezeichnet hat, dass auch Liechtenstein in den Strudel der weltweiten Konjunkturkrise geraten wird, hat die Regierung umgehend alle Wirtschaftsverbände sowie den LANV zu einem Wirtschaftsgipfel eingeladen. Dieser fand im Januar zum ersten Mal statt und wurde im Februar erneut einberufen. Die anwesenden Verbände diskutierten die individuellen Auswirkungen der Krise auf ihre Mitglieder und informierten die Regierung über die erwartete weitere Entwicklung. Einhellig haben die Verbände festgehalten, dass ein Konjunkturprogramm in Liechtenstein derzeit nicht nötig ist bzw. keinen Sinn macht.

Der Staat soll sich darauf beschränken, weiterhin für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, damit die Unternehmen sich auf ein kompetitives Umfeld verlassen können. Dies wird die Regierung forcieren, indem sie die von der Wirtschaftskammer und der LIHK eingereichten «Visionen 2020» forciert und deren Umsetzung priorisiert. Liechtenstein wird damit auch in der Krise den Tugenden der liberalen Wirtschaftspolitik sowie der schnellen Entscheidungen und kurzen Wege treu bleiben.

Dr. Klaus Tschüscher, Regierungschef
Peter Eisenhut, Ecopol AG



Schweizerischer Gipser- und Malerverband tagte in Schaan



den Vertragspartnern sehr geschätzt. Im Namen der Gastgebergemeinde Schaan richtete Vorsteher Daniel Hilti ein paar Grussworte an die anwesenden Mitglieder und informierte zum einen über die Gemeinde Schaan als Wirtschafts- und Wohnort sowie über die Gemeinsamkeiten der Gemeinde und dem eidgenössischen Nachbarn.

Der Zentralvorstandspräsident Alfons Kaufmann führte anschliessend die Sitzung. Wichtige Traktanden und Geschäfte wurden behandelt. Zum einen konnten die Verhandlungen für den neuen schweizerischen Gipser-Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden. Die Mehrheit der Versammlung stimmte für die Erneuerungen, sodass der neue GAV im April 2009 in Kraft treten kann. Neben den Tagesordnungspunkten wie Wahl von Kommissionsmitgliedern, Marketingaktivitäten, Aus- und Weiterbildung wurde vor allem auch das Thema Nachwuchsförderung diskutiert. Vom Zentralvorstand wurden die Umfrageergebnisse betreffend der Lehrlingsausbildung aufgezeigt. Es ist dem SMGV ein wichtiges Anliegen die Grundausbildung für die Berufe Maler und Gipser zu stärken und das Berufsimagen zu fördern. Es werden auch die Vertreter der Regionalverbände sowie deren Mitglieder aufgefordert, bei der Imagestärkung im eigenen Betrieb aktiv mitzuarbeiten.

Am vergangenen Mittwoch trafen sich die Präsidenten der Regionalverbände sowie verschiedene Delegierte des schweizerischen Gipser- und Malerverbandes (SMGV) in Schaan.

Auf Einladung des liechtensteinischen Gipser-Verbandes der Wirtschaftskammer Liechtenstein konnte die 126. Delegiertenversammlung des SMGV im Rathaussaal in Schaan durchgeführt werden. Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte der Verbandspräsident René Büchel die anwesenden Gäste und bekundete seine Freude darüber, dass zum ersten Mal eine Versammlung in Liechtenstein stattfinden konnte. Der Gipser-Verband Liechtenstein ist schon seit einigen Jahren als Kooperationspartner dem SMGV angeschlossen. Diese enge Zusammenarbeit wird von



Im Anschluss an die konstruktive Versammlung lud die Gemeinde Schaan zu einem Apéro ein. Der Gipser-Verband Liechtenstein überreichte allen Gästen ein kleines Gastgeschenk, welches von der Firma Hilti AG Befestigungstechnik gesponsert wurde.

Vaduzer Frühlingserwachen

Handwerker treten im Live-Wettbewerb gegeneinander an.

Zum zweiten Mal finden zum Frühlingsauftakt drei Veranstaltungen unter dem gemeinsamen Titel «Vaduzer Frühlingserwachen» am 25. April im Zentrum von Vaduz statt: ein Kunsthandwerksmarkt, ein Handwerkswettbewerb sowie die bekannte Musikveranstaltung «Vaduz tanzt».

Beste Schaukel gesucht

Die Gemeinde Vaduz präsentiert am Samstag, den 25. April 2009, zum vierten Mal den Handwerkswettbewerb auf dem Rathausplatz in Vaduz. Im spannenden Live-Wettbewerb treten von 8 bis 17 Uhr vier Handwerksteams gegeneinander an.

Das zu erstellende Handwerksobjekt wird jedes Jahr neu erdacht und den Teilnehmern in Aufgabe gestellt. Im ersten Jahr war das Motto des Handwerkswettbewerbs: «Wer baut die schönste Bank?», woraufhin im zweiten Jahr nach der schönsten Liege gesucht wurde. Letztes Jahr kämpften drei Schlossereien um den schönsten Grill.

Die Teams der Unternehmen Fenometal AG, Messina Metall Design AG, Verein Holzkreislauf und Noldi Frommelt Schreinerei AG zusammen mit der Schädler Werner & Josef Schreinerei-Innenausbau AG haben in diesem Jahr die Aufgabe gefasst, als Handwerksobjekt passend zum Thema Frühlingserwachen eine Schaukel zu bauen. Eine Jury kürt nach Kriterien der Kreativität und Funktionalität um 17.30 Uhr im Anschluss an den Wettbewerb den Gewinner, welcher einen 1000-Franken-Einkaufsgutschein von Oehri Eisenwaren erhält.

Versteigerung für guten Zweck

Die Objekte des Handwerkswettbewerbs werden während des ganzen Tages durch einen Moderator für einen guten Zweck versteigert (letztes Gebot um 17.30 Uhr). Der Erlös aus der Versteigerung wird dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen gespendet. An der Versteigerung kann jedermann der vor Ort ist teilnehmen, das höchste Gebot zählt. Und natürlich: Das Publikum kann das Live-Spektakel den ganzen Tag mitverfolgen und die Teams

wie in den vergangenen Jahren lautstark unterstützen.

Handwerksmarkt

Von 11 bis 17 Uhr bieten rund 30 Aussteller im erweiterten Bereich des Rathausplatzes unterschiedliche Kunsthandwerksartikel zum Verkauf an, u.a. werden angeboten: Handgemachter Schmuck, Dekoartikel aus Glas, Keramikgegenstände, Metalldeko oder Kunsthandwerk. Für das leibliche Wohl wird an einer Bar sowie einem Crêpes Stand gesorgt, zudem werden an weiteren Ständen Tessiner Spezialitäten und feine Bratwürste angeboten.

Gaukler, Zauberer, Jongleure und Strassenmusiker im Rahmenprogramm

Das Tagesprogramm für jung und alt wird durch verschiedene Gaukler umrahmt, die zur Unterhaltung der Besucher durch das Zentrum von Vaduz zirkulieren, darunter Zauberer, Stelzenläufer, Ballonkünstler, Jongleure und Strassenmusiker.

«Vaduz tanzt» – Musikprogramm am Abend in der Vaduzer Gastronomie

Den Abschluss des «Vaduzer Frühlingserwachens» bildet der Musikanlass «Vaduz tanzt», der bereits zum achten Mal durchgeführt wird. Mehrere Gastronomiebetriebe im Zentrum von Vaduz laden dazu ein, einen musikalischen Abend in der Vaduzer Flaniermeile zu verbringen. Ab 20.00 Uhr erwartet die Gäste ein breiter Musik-Mix aus den unterschiedlichsten Stilrichtungen, von sanften Pianoklängen, Folklore über Evergreens, Schlager, Oldies und Rock bis hin zu den aktuellsten DJ-Sounds – Musik für jeden Geschmack und jedes Alter!

Der Eintritt in alle Lokale ist frei.



Kursangebot Frühling 2009

Eine Kooperation zwischen dem Beruflichen Weiterbildungsinstitut im Fürstentum Liechtenstein und der Erwachsenenbildung Stein Egerta.

FL Arbeitsrecht – Lohn und Ferien im Arbeitsverhältnis

Ziel: Sie erhalten einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen betreffend Lohn und Ferien im Arbeitsverhältnis in Liechtenstein und kennen deren Auswirkungen in der Praxis.

Referent: Mag. iur. Karlheinz Konrad, Batliner und Konrad Rechtsanwälte, Vaduz

Datum und Zeit: Mittwoch, 8. April 2009 von 13.30 bis 17.30 Uhr

Kosten: CHF 160.–, Mitglieder der Wirtschaftskammer CHF 120.–

FL Arbeitsrecht – alles rund um die Kündigung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Ziel: Sie möchten sich über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen rund um die Kündigung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Liechtenstein und deren Auswirkungen in der Praxis informieren.

Referent: Mag. iur. Karlheinz Konrad, Batliner und Konrad Rechtsanwälte, Vaduz

Datum und Zeit: Mittwoch, 22. April 2009 von 13.30 bis 17.30 Uhr

Kosten: CHF 160.–, Mitglieder der Wirtschaftskammer CHF 120.–

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung leicht gemacht (A und CH)

Ziel: Sie führen bereits Dienstleistungen nach Österreich und in die Schweiz aus, wünschen sich jedoch einen besseren Überblick über die allgemeinen Bestimmungen, Melde- und Bewilligungsverfahren oder Informationen über die Verwendung von Berufsausrüstungen. Am Seminar erhalten Sie einen Überblick über diese verschiedenen Bestimmungen und lernen, was Sie bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung (A und CH) alles beachten sollten.

Referenten: Karl-Heinz Oehri, Amt für Volkswirtschaft, Vaduz.

Thomas Pleuler, lic. iur., RA, Amt für Wirtschaft, St. Gallen.

Heinrich Vonbun, Zollamt Feldkirch-Wolfurt, Feldkirch.

Datum und Zeit: Dienstag, 5. Mai 2009 von 13.30 bis 16.30 Uhr

Kosten: CHF 160.–, Mitglieder der Wirtschaftskammer CHF 120.–

Einkäufer/in – bestellen kann jeder, einkaufen nur wenige

Ziel: Vermittlung von Grundwissen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neu im Einkauf tätig sind. Vertieft behandelt werden dabei vor allem mit dem Bestellwesen verknüpfte Themen.

Referent: Ausgewiesene Praktiker aus Materialwirtschaft und Einkauf, SVME, Aarau

Datum und Zeit: Mittwoch, 27. Mai 2009 von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr

Kosten: CHF 525.– Mitglieder SVME oder Wirtschaftskammer Liechtenstein CHF 425.–

Mehrwertsteuer für Einsteiger/Innen

Ziel: Die Vermittlung von Grundwissen der MWST und die korrekte Handhabung der MWST im Unternehmen. Praxisorientierte und zeitsparende Tipps als Orientierungshilfe bei der Abrechnung.

Referent: Hilmar Halbeisen, Liechtensteinische Steuerverwaltung, Vaduz

Datum und Zeit: Mittwoch, 17. Juni 2009 von 13.30 bis 17.30 Uhr

Kosten: Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein CHF 120.–

Eine detaillierte Übersicht über unser Kursangebot finden Sie unter www.kurse.li

Mehrwertsteuerkurs, von der ersten Buchung bis zur MWST Revision

Ziel: Das Wissen der Teilnehmer über die MWST soll in diesem Kurs vertieft werden, sodass auch im Falle einer Revision alle einen kühlen Kopf bewahren. Den Teilnehmern wird anhand von Beispielen aus dem Alltag mehr Sicherheit in der Handhabung mit der MWST vermittelt.

Referent: Hilmar Halbeisen, Liecht. Steuerverwaltung, Vaduz

Datum und Zeit: Mittwoch, 24. Juni 2009 von 13.30 bis 17.30 Uhr

Kosten: CHF 160.–, Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein CHF 120.–

Lehrlingskurse

- Ja, das schaffe ich am 14. April 2009
- Wie verhalte ich mich richtig am 15. April 2009
- Präsentationstechniken erfolgreich präsentieren am 20. April 2009

Referenten: Arno Brändle und Markus Schaper

Kosten: CHF 120.–



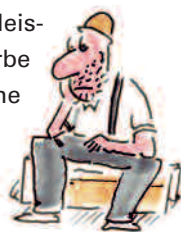
Berufliches Weiterbildungsinstitut
im Fürstentum Liechtenstein
Zollstrasse 23, 9494 Schaan
Tel. +423 235 00 60, Fax +423 235 00 69
s.kieber@kurse.li, www.kurse.li

Vor der eigenen Haustüre kehren

Haben Sie auch gehört, was die Stadt Gossau vor kurzem beschlossen hat? Da wird man jetzt bestraft, wenn man den öffentlichen Raum verschmutzt. Es darf nicht mehr gespuckt werden, auch Übergeben wurde verboten und auch für das Wegwerfen von Kaugummis muss eine Busse bezahlt werden. Es wurde sogar untersagt, über die Mittagszeit den Rasen zu mähen. Sauberkeit wird zum höchsten Gut und jede und jeder hat hier für seinen/ihren Anteil zu leisten.

Doch an das Gewerbe oder konkret an die Branche der Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstbetriebe ist dabei überhaupt nicht gedacht worden. Für was braucht es noch Reinigungsunternehmen, wenn es jedem verboten wird, Dreck zu produzieren? Wenn diese Sauberkeitswelle von Gossau über St. Gallen nach Liechtenstein überschwappt, dann muss man sich wirklich Sorgen um unsere Reinigungsunternehmen machen.

Und es scheint, dass es in Liechtenstein in dieser Branche Arbeitnehmer gibt, die bereits heute diese Entwicklung Kummer macht. Sie fragen sich nicht ob, sondern nur noch wann Liechtenstein von dieser Sauberkeitsphobie erfasst wird und den-



ken voraus. Denn wo kein Dreck, da keine Arbeit. Und sie handeln! Denn diese Arbeitnehmer möchten freiwillig und selbstverständlich ohne Druck beispielsweise auf den Zuschlag für Nacharbeit oder auf eine Lohnerhöhung verzichten. Selbstverständlich wollen diese Arbeitnehmer - sofern sie zum Mittagessen nicht nach Hause fahren können - auch keinen Anteil an die Verpflegungskosten. Und das alles aus Eigeninitiative, aus persönlichem Interesse und nicht auf Wunsch des Arbeitgebers. Eine solche Verbundenheit zum Arbeitgeber ist wirklich löblich und es ist auch nur Anstand, dass der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer in ihrem Ansinnen unterstützt. Und wie! Er legt Beschwerde gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages für seine Branche ein. Damit soll dem Wunsch seiner Arbeitnehmer, unter anderem nicht mehr verdienen und auf den Nachzuschlag verzichten zu wollen, zum Durchbruch verholfen werden. Solches Verhalten kann komische Blüten treiben. Ich bin sicher, dass auch solchen Reinigungsunternehmen die Arbeit nie ausgehen wird, man kann nämlich auch vor der eigenen Haustüre kehren.

Ihr Gwerbler
gwerbler@wirtschaftskammer.li

In eigener Sache

Einladung zur Jahresversammlung der Wirtschaftskammer Liechtenstein

Datum, Zeit: Freitag, 3. April 2009, 17.00 Uhr

Ort: Theater am Kirchplatz, Schaan

Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein können sich bei der Geschäftsstelle zur Jahresversammlung anmelden.

Telefon: 237 77 88, Email info@wirtschaftskammer.li

Neumitglieder

wirtschaftskammer.lichtenstein
für gewerbe, handel und dienstleistung



BESENWAGEN

Besenwagen Reinigungsdienst Aktiengesellschaft
9497 Triesenberg | Liechtenstein | T 079 438 23 66 | www.besenwagen.li

**Carcoustics
(Liechtenstein)
AG, Mauren**



**Cinderella Donna
Establ., Vaduz**

GEMEINDE TRIESEN

Bruba AG, Balzers

personum.
personal.marketing



Öffentliche Arbeitsvergaben

Arbeitsvergaben durch das Land

Spurerweiterung Zollstrasse und Bypass Rheinstrassenkreisel, Vaduz

- Pflasterungsarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 50'890.40 inkl. MwSt.
- Belagsarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 186'530.00 inkl. MwSt.
- Fahrzeugrückhaltesysteme, Brogle AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 44'474.30 inkl. MwSt.

Landstrasse Vaduz-Triesen, Schwefel bis Aukreisel

- Baumeisterarbeiten, Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 398'609.70 inkl. MwSt.
- Pflasterungsarbeiten, Brogle Pflästerei AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 249'514.45 inkl. MwSt.
- Belagsarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 599'439.35 inkl. MwSt.

Landstrasse Balzers Nord, Torinsel bis Roxy

- Belagsarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 394'734.80 inkl. MwSt.
- Plästerungsarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 159'694.05 inkl. MwSt.
- Baumeisterarbeiten, Marzell Schädler AG, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 312'962.30 inkl. MwSt.

Umbau Dorfeingang Triesen Süd, Torinsel

- Baumeisterarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 263'725.95 inkl. MwSt.
- Pflasterungsarbeiten, Bühler Bau AG, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 151'958.25 inkl. MwSt.

Ruggell

Ersatz der alten Bühnevordänge im Gemeindesaal

- Eberhard Bühnen AG, Ebnat-Kappel, zum Offertpreis von CHF 26'222.10 inkl. MwSt.

Schaan

Neubau Minigolfgebäude

- Äussere Bekleidungen in Holzlamellen, Hoop Rupert AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 37'987.65 inkl. MwSt.
- Schreinerarbeiten (Innentüren und WC-Trennwände), Konrad Jürgen Schreinerei, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 19'188.35 inkl. MwSt.
- Wand- und Bodenbeläge in Keramikplatten, Christoph Eller Anstalt, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 43'316.15 inkl. MwSt.

Triesenberg

Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für das Wasserwerk

- Lieferung des Fahrzeugs, Loretz & Partner, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 46'105.60 inkl. MwSt.

Verwaltungsgebäude/Pflege-wohnheim und Vereinshaus

- Zimmermannsarbeiten, Gstöhl Holzbau AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 168'461.10 inkl. MwSt.
- Sonnenschutz, ARGE Schenker, Buchs/Kaufmann-Büchel Balzers, zum Offertpreis von CHF 119'969.65 inkl. MwSt.
- Verputzarbeiten (innere), Gebr. A. + F. Beck AG, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 113'356.85 inkl. MwSt.
- Gipserarbeiten, Thöni AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 146'699.35 inkl. MwSt.
- Unterlagsböden, Balz Vogt AG, Wangen/SZ, zum Offertpreis von CHF 52 279.20 inkl. MwSt.

Vaduz

Freiwillige Feuerwehr Vaduz, Brandschutzjacken, Ersatzanschaffung,

- Mary & Co. AG, Feuerthalen, zum Offertpreis von CHF 91'610.65 inkl. MwSt.

Freiwillige Feuerwehr Vaduz, Brandschutzhosen, Ersatzanschaffung,

- Mary & Co. AG, Feuerthalen, zum Offertpreis von CHF 69'092.10 inkl. MwSt.

Richtplan der räumlichen Entwicklung 2008/2009

- Umsetzung des Richtplans, Atelier Schneider Partner AG, Burgdorf, zum Offertpreis von CHF 95'000.00 inkl. MwSt.

Neugestaltung Vorplatz Vaduzer Saal und Primarschule Äule

- Architektur- und Bauleistungsleistung, Architekturbüro Hasler, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 181'600.00 inkl. MwSt.

St. Markusgasse, Verlegung der Kanalisation auf den Vaduzer Parzellen Nr. 188, Nr. 192, Nr. 193.

- Baumeisterarbeiten, Bauunternehmung Gebrüder Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

Sanierung Reservoir Pradamee/-Neubau Zuleitung Aslamager – Reservoir Pradamee

- Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 39'500 inkl. MwSt.

Neubau Wasser- und Abwasserwerk, Schaanerstrasse 49

- Baumeisterarbeiten, Büchel Wilhelm AG, Hoch- und Tiefbau, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 888'404.15 inkl. MwSt.

Neubau Minigolfgebäude Schaan/Vaduz

- Äussere Bekleidungen in Holzlamellen, Rupert Hoop AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 37'987.65 inkl. MwSt.
- Schreinerarbeiten, Jürgen Konrad, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 19'188.35 inkl. MwSt.
- Wand- und Bodenbeläge, Christoph Eller Anstalt, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 43'316.15 inkl. MwSt.

Im Rehwinkel

- Pflasterungsarbeiten, Pflästerei Brogle AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 20'470.35 inkl. MwSt.
- Belagsarbeiten, Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 42'732.30 inkl. MwSt.

Kornweg

- Baumeisterarbeiten, Bühler Bau AG, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 37'350 inkl. MwSt.

Austrasse, Schwefelstrasse bis «Alte Landstrasse Süd»

- Baumeisterarbeiten, Meisterbau AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 94'249.15 inkl. MwSt.
- Belagsarbeiten, Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 27'437.85 inkl. MwSt.

Zollstrasse, Spurerweiterung und Bypass

- Baumeisterarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 37'472.50 inkl. MwSt.

Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz

- Bepflanzungsarbeiten, Auhof Anstalt, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 71'811.05 inkl. MwSt.

Austrasse Vaduz, Meierhofkreuzung – Aukreisel

- Baumeisterarbeiten, Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 270'033.80 inkl. MwSt.